



Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden
Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Ansprechpartner

Daniel Kiewitz

E-Mail

arge@shgt.de

Aktenzeichen

53.70.01 Ki/Pe

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 14.02.2020

Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Drucksache 19/1757

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3579

Sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG).

Unbeschadet der Regelungen im vorliegenden Gesetzentwurf weisen die Kommunalen Landesverbände auf folgendes hin: Ehemalige Patienten des Maßregelvollzuges können nach ihrer Entlassung unter bestimmten Umständen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (Bundesteilhabegesetz) haben. Die Leistungen werden durch die Kreise und kreisfreien Städte bewilligt, die auch das Vorliegen der Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch prüfen. Die Bewilligung und die Prüfung der Voraussetzungen für den Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe obliegen mithin nicht den Maßregelvollzugseinrichtungen und auch nicht den Strafvollstreckungskammern; eine Entlassung aus dem Maßregelvollzug mit der „Maßgabe“, bestimmte Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch zu nehmen, kommt mithin nur in Betracht, wenn der Betroffene zuvor entsprechend den Vorschriften des SGB IX ein Hilfe- und Gesamtplanverfahren in der Verantwortung des kommunalen Trägers der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durchlaufen hat und dort ein Bedarf festgestellt und eine Leistung bewilligt worden ist.

Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sind auf die Teilhabe dieser Menschen am Arbeitsleben und/oder am Leben in der Gemeinschaft ausgerichtet und werden nur gewährt, soweit ein behinderungsindizierter Bedarf besteht; sie dienen nicht der Fortsetzung des Maßregelvollzuges und insbesondere nicht der

Sicherung und Besserung der Betroffenen im strafrechtlichen Sinne. Vor diesem Hintergrund obliegt es den Trägern der Eingliederungshilfe insbesondere auch nicht, von den Betroffenen gegebenenfalls noch ausgehende Gefahren für die Allgemeinheit abzuwenden.

Weitere Hinweise oder Änderungsvorschläge haben wir darüber hinaus nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Bülow', with a stylized flourish at the end.

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied